

**Einzugsermächtigung:**

Hiermit erteile ich der Firma JUNIOR Schließfächer die Erlaubnis, bis auf Widerruf den von mir zu zahlenden Semesterbetrag – siehe oben! - sowie eine einmalige Kautions von € 10,00 von meinem nachstehenden Konto durch Lastschrift einzuziehen.

<b>Konto-Nr.:</b>
<b>Bankleitzahl:</b>
<b>Geldinstitut:</b>
<b>Name des Kontoinhabers (Druckschrift):</b>

\_\_\_\_\_  
(Datum/Unterschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers)

**Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen**

Gegenstand der Bestellung ist ein Schließfach mit Zylinderschloss für die Aufbewahrung von Studienmaterial (sturzhelmgeeignet).

Der Schrank wird von uns aufgestellt, gewartet, bei Verschleißerscheinungen repariert sowie nach Vertragsbeendigung wieder abgebaut.

Nach Aufstellen der Schließfächer bekommt jeder/jede Studierende ihren/ seinen Schlüssel mit der Schließfach-Nr. ausgehändigt. Erst dann werden der Semestermietpreis sowie die einmalige Kautions von Ihrem Konto abgebucht.

Ein Schließfachaustausch unter den Mieterinnen und Mietern ist nicht gestattet.

Das Mietverhältnis beträgt ein Semester (6 Monate) und zwar jeweils beginnend am 01. März und 01. September eines Jahres. Bei Nichtkündigung verlängert sich die Mietdauer um ein weiteres Semester. Die Mieterin oder der Mieter hat das Recht 3 Wochen vor Ablauf eines Mietsemesters schriftlich zu kündigen. Eine schriftliche Kündigungsbestätigung erhält die Mieterin oder der Mieter nur bei Kündigung per FAX oder E-Mail. Nach Beendigung des Mietvertrages wird die Kautions erst nach Erhalt des Originalschließfachschlüssels zurückerstattet.

Bei Schlüsselverlust werden € 5,15 (inklusive Mehrwertsteuer und Versandkosten) in Rechnung gestellt. Der Ersatzschlüssel wird innerhalb von 24 Stunden der Mieterin oder dem Mieter zugesandt. Der Verlust des Schlüssels ist der Firma JUNIOR Schließfächer sofort zu melden.

Bei Nichtbezahlung der Miete und erfolgloser Mahnung wird der Mietvertrag seitens JUNIOR Schließfächer mit sofortiger Wirkung gekündigt.

Die Hochschule und die Mieterin oder der Mieter übernehmen keine Haftung für eventuelle Beschädigungen an den Schließfächern. Eine Wartung der Schließfächer inklusive notwendiger Reparaturen wird von uns kostenlos durchgeführt.

Nach Beendigung des Mietverhältnisses sollte das Schließfach geräumt sein. Etwaige Gegenstände, die sich danach noch in dem Schrank befinden, werden der Hochschule ausgehändigt. Für Verluste kommt der Vermieter nicht auf.

Die Hochschulleitung verfügt über einen Hauptschlüssel. In einer Gefahrensituation ist die Hochschulleitung berechtigt, ohne Zustimmung der Mieterin oder des Mieters das Schließfach zu öffnen.